

Absender:

Aktenzeichen
Name
Anschrift
Telefon

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
 An der L117
 56299 Ochtendung

Änderungsmitteilung

NUR AUSZUFÜLLEN FALLS SICH ÄNDERUNGEN ERGEBEN HABEN!

für das Grundstück:

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

Hinweis:

Maßgebend für die Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren sind die amtlichen Einwohnermeldedaten von Rheinland-Pfalz. Nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken (Wohnungsgeberbestätigung gem. § 19 Abs. 3 BMG). Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von 2 Wochen zu bestätigen.

Eine Änderung der Gebührenveranlagung kann erst **nach** einer entsprechenden Korrektur der Einwohnermeldedaten erfolgen.

Bei Erklärung/Bildung einer Haushaltsgemeinschaft ist u.a. Voraussetzung, dass sich in den Räumlichkeiten der Haushaltsgemeinschaft nur eine Küche/Kochnische befindet (§ 5 Abs. 6 Abfallwirtschaftssatzung).

Folgende Familien, Gewerbebetriebe oder sonstige Anfallstellen sind auf dem o. g. Grundstück:

Familiename/ Name Gewerbe oder sonstige Anfallstelle	Personen-/ Mitarbeiteranzahl	Berechnungszeitraum (von-bis)
1. Einheit		
2. Einheit		
3. Einheit		
4. Einheit		
5. Einheit		
6. Einheit		

Bemerkung: _____

Ort, Datum

Unterschrift

